

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Ausschussgeschäftsführer Ole Schmidt

Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/671

Hausanschrift: Am Gymnasium 4  
24768 Rendsburg

Mein Zeichen: I/3 LS  
Auskunft erteilt: Frau Loose  
Zimmer: 51  
Telefon: 04331-206151 oder 206-0  
Telefax: 04331 57232  
E-Mail: andrea.loose@rendsburg.de

Servicezeiten:  
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Rendsburg, den 18. Januar 2013

## **Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW zur Änderung des Schulgesetzes**

Umdruck 18/511

**Dortiges Schreiben vom 17.12.2012**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu der von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen wird von Seiten der Stadt Rendsburg wie folgt Stellung genommen:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Rendsburg liegt die Stadt Büdeldorf. Gemeinsam mit weiteren Nachbargemeinden (u.a. Fockbek, Westerrönfeld, Osterrönfeld, Schacht-Audorf) wird auch vom Wirtschaftsraum Rendsburg gesprochen. Aufgrund der engen Verzahnung in diesem Bereich ist in den letzten Jahren die Gebietsentwicklungsplanung – GEP – gegründet und als gemeinsame Aufgabe voran gebracht worden.

Die Stadt Rendsburg ist u.a. Trägerin von einer Gemeinschaftsschule, einer Regionalschule, deren Umwandlung zur Gemeinschaftsschule beantragt ist, und von drei Gymnasien. Gerade die Gymnasien werden zu einem großen Teil von

auswärtigen Schülern besucht. Zum Stichtag 07.09.2012 wohnten 2.402 der 3.005 Gymnasiasten außerhalb von Rendsburg.

Die 3 Gymnasien wurden mit erheblichem finanziellen Aufwand baulich so hergerichtet, dass der Raumbedarf für jeweils 4 Züge in G 8 gedeckt ist. Für die Herderschule und das Helene-Lange-Gymnasium wurden im sog. Stabsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen Eiderkaserne 20 Klassenräume, 10 Gruppenräume und 6 naturwissenschaftliche Fachräume mit Nebenräumen eingerichtet. In dem Stammgebäude des Helene-Lange-Gymnasiums werden die ehemaligen naturwissenschaftliche Fachräume zu 5 Klassenräumen umgebaut. Am Gymnasium Kronwerk werden in einem Neubau 8 naturwissenschaftliche Fachräume mit Nebenräumen errichtet. Der vorhandene naturwissenschaftliche Trakt wird anschließend zu Klassenräumen umgebaut. Der Gesamtaufwand für diese Maßnahmen beträgt rd. 9,3 Mio EUR.

Diese Investitionen sind in 2009 auf der Basis eines Gutachtens des renommierten Erziehungswissenschaftler Prof. Klaus Klemm zur Entwicklung der Schüler/innenzahlen sowie der Raumbedarfs der Gymnasien in Rendsburg bis zum Jahr 2025/26 beschlossen worden.

Neben den Gymnasien gibt es in Rendsburg 2 große Regionale Bildungszentren, an denen die Möglichkeit besteht, nach Abschluss der Sekundarstufe I die Schullaufbahn in der Sekundarstufe II fortzusetzen und mit der Allgemeinen Hochschulreife zu beenden. In Osterrönfeld, im Wirtschaftsraum Rendsburg gelegen, ist am „BBZ Am Nord-Ostsee-Kanal“ ein neuer gymnasialer Zweig „Erneuerbare Energien“ aufgebaut worden.

Die Beruflichen Schulen bieten den Schulen mit Sekundarstufe I weitgehende und enge Kooperationen an. Die Christian-Timm-Schule Rendsburg (CTR), noch Regionalschule, hat mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen BBZ „Wirtschaft und Soziales“ einen entsprechenden Kooperationspartner. Dieses Angebot wird von den Schülern der CTR gut angenommen. Auch die Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg ist auf dem Weg entsprechende

Kooperationen zu bilden. Damit steht den Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Sekundarstufe I an der Gemeinschafts- oder Regionalschule an den Beruflichen Schulen der G9-Weg zum Abitur offen.

Aber auch an den 3 Gymnasien bestehen Kapazitäten, die zu erwartenden angehenden Abiturienten aus Gemeinschaftsschulen in Rendsburg und Umgebung aufzunehmen. Hinzuweisen ist auf die Kooperation der Gemeinschaftsschule Schule Altstadt mit dem Gymnasium Kronwerk.

An den Gymnasien kann aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen ein vielfältiges Profilangebot in der Oberstufe angeboten werden. Nach den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wechseln ca. 20 % der Zehntklässler nach Abschluss der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen in die Sekundarstufe II. Bei einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule mit 100 Schülern wären das 20 Schüler, so dass dort nur 1 Profil angeboten werden könnte. Nach den Erfahrungen ist zu erwarten, dass die interessierten Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschulen sich dann aus dem gesamten Angebot (Oberstufen der 3 Rendsburger Gymnasien und der Beruflichen Gymnasien) das ihren Neigungen entgegen kommende Profil suchen werden. Bereits jetzt wechseln beim Übergang in die Oberstufe aus diesem Grund regelmäßig Schüler von einem Gymnasium an das andere.

Mit dem Haushalt 2013 hat die Stadt Rendsburg aufgrund der vorliegenden Schülerprognosen für die Gemeinschaftsschulen (Schule Altstadt und künftig CTR) erhebliche Investitionen in einen Neubau von Unterrichtsräumen (3.670.000 EUR) bzw. die Sanierung von naturwissenschaftlichen Fachräumen (520.000 EUR) beschlossen, die auf insgesamt 8 Züge in diesem Bereich ausgerichtet sind.

Nach § 43 Abs. 3 des Schulgesetzes in der derzeit geltenden Fassung kann eine Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe haben, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, das nicht durch Aufnahmemöglichkeiten an der Oberstufe einer anderen Schule gedeckt werden kann. Nach den vorherigen Ausführungen bestehen im Wirtschaftsraum Rendsburg für die zu erwartenden Schüler, die nach dem Abschluss der Sekundarstufe I an einer Gemeinschaftsschule

in die gymnasiale Oberstufe wechseln wollen, ausreichend Aufnahmemöglichkeiten an den vorhandenen gymnasialen Oberstufen anderer Schulen.

Nach der vorgeschlagenen Gesetzesänderung, kann die Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe haben. Ein öffentliches Bedürfnis gilt als gegeben, wenn

1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in die Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und
2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe und eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

Es ist zwar nicht zu erwarten, dass durch die Einführung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule im bisherigen Einzugsbereich der Rendsburger Schulen eins der 3 Gymnasien der Stadt Rendsburg im Bestand gefährdet würde. Die notwendige Schülerzahl kann, ausgehend von der Übergangsquote von 20 % entsprechend der Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen, nur durch Abwerben von Schülerinnen und Schülern, die bislang Schulen in Rendsburg besuchen, erreicht werden. Dann können nennenswerte freie räumliche Kapazitäten an den Rendsburger Schulen entstehen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Stadt Rendsburg gegen die beantragte Änderung von § 43 Abs. 3 des Schulgesetzes aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Pierre Gilgenast  
Bürgermeister